



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Veterinärwesen

Herrengasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 52 70
info.avet@be.ch
www.be.ch/avet

Merkblatt vom 13. Dezember 2022

Kennzeichnungspflicht von Alt- und Neuweltkameliden ab dem 1. November 2022

Anpassung zum neuen Tiergesundheitsrechts der EU, basierend auf der Änderung der Tierseuchenverordnung vom 31. August 2022, Art. 11a.

Wer muss gekennzeichnet werden:

Die Kennzeichnungspflicht gilt für alle Alt- und Neuweltkameliden, die ab dem 1. November 2022 geboren sind. Die Kennzeichnung muss innert 30 Tagen nach der Geburt erfolgen. Tiere, die vor dem 1. November 2022 geboren wurden, müssen nicht nachgekennzeichnet werden.

Neu- und Altweltkameliden, die in Zoos gehalten werden, müssen nicht gekennzeichnet werden.

Wie erfolgt die Kennzeichnung:

Ein Mikrochip wird auf der linken Halsseite, ungefähr eine Handbreit vor dem Schulterblatt implantiert und im Anschluss mit einem Lesegerät kontrolliert.

Der Mikrochip muss den ISO-Normen 11784:1996/Amd 2:20103 und 11785:1996/Cor 1:20084 entsprechen, sowie den Landescodes der Schweiz (756) und den Namen des Herstellers des Mikrochips beinhalten. Die Mikrochips können bei der Tierärzteschaft bezogen werden.

Die Identifikationsnummer muss keiner Datenbank gemeldet werden.

Wer darf die Kennzeichnung vornehmen:

- Tierärztinnen und Tierärzte
- Personen mit einem eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten beruflichen Abschluss, der dazu befähigt, Tieren Injektionen zu verabreichen (selbstständig oder unter Aufsicht).
- fachkundige Tierhalterinnen und Tierhalter, sofern nur Alt- und Neuweltkameliden aus deren eigenen Haltung gekennzeichnet werden.
- Als fachkundig gelten Personen, die von einer Tierärztin oder einem Tierarzt instruiert worden sind, ausreichend viele Tiere unter tierärztlicher Aufsicht gekennzeichnet haben und regelmässig solche Tiere kennzeichnen.

Verstellen eines Alt- und Neuweltkameliden:

Auf dem Begleitdokument muss bei gekennzeichneten Tieren neu die Identifikationsnummer (Mikrochipnummer) festgehalten werden. Die Mikrochipnummer kann mit Klebern, die mit dem Mikrochip abgegeben wurden, oder von Hand eingetragen werden.